



Gemeinde:
Zumikon

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Oktober 1996

**3036. Quartierplan Nr. 25 Morgental/Fadacher, Zumikon
(Baulinienrevision)**

Am 12. September 1996 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juli 1996 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Morgental- und an der Fadacherstrasse.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 26. Juli 1996 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei des Baurekurskommissionen vom 30. August 1996 ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die vom Regierungsrat mit den Beschlüssen Nrn. 1770/1957 und 2775/1960 an der Morgental- und an der Fadacherstrasse genehmigten Baulinien mit Vorgartenabständen von 10 bis 14 m entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um eine Bauverdichtung und damit eine rationellere Ausnützung des Baulandes zu erreichen, wurde der Verkehrsbaulinienabstand auf 6 m reduziert. Das Quartierplan-Beizugsgebiet umfasst die an diese Strassen angrenzenden Grundstücke.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 22. Juli 1996 festgesetzte Quartierplan Nr. 25 Morgental/Fadacher (Baulinienrevision) wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i.V.
Hirschi